

Sache möchte ich wenigstens zu einigen Punkten kritisch Stellung nehmen, was dadurch erleichtert wird, daß diese Buchführung für den Fachmann nichts Neues enthält.

Bei dieser Buchführung befinden sich die Außenstände und Verbindlichkeiten vollkommen außerhalb der Buchführung, der Rechnungverkehr findet in der doppelten Buchführung nur in Form der geleisteten Zahlungen seinen buchhalterischen Ausdruck. Bereits in meinem Leitfaden S. 77 (Verlag des Börsenvereins, Leipzig 1919) habe ich ausgeführt, daß somit jede Kontrolle über den Kreditverkehr im Sinne der doppelten Buchhaltung fehlt, die losen Kundenkonten oder die zurückgelegten Lieferantenrechnungen können nicht gut als Handelsbücher im Sinne des § 43, Abs. 2 HGB. gelten bei dieser Art der Verbuchung. Ich gebe aber gern zu, daß seit 1919 sich die praktischen Verhältnisse derart gewandelt haben, daß meine damaligen Bedenken heute nicht mehr entscheidende Bedeutung besitzen. Wir haben heute meist weniger einen Rechnungverkehr als einen »verzögerten Barverkehr«, und meist dürften die Rechnungsgeschäfte durch Zahlungen erledigt sein, bevor sie bei einer anderen Art der buchhalterischen Behandlung zur Verbuchung gelangen.

Nicht befreunden kann ich mich damit, daß die Postscheckeinnahmen als Einnahmen der Kasse behandelt und sofort ausgebucht werden, da sie nicht durch die Kasse gegangen sind. Ich weiß nicht, ob Lanzberger vielleicht unbewußt in dem alten Glauben befangen ist, daß jedes Geschäft irgendwie einmal in der Kasse erscheinen müsse. Es wäre gewiß einfacher, wenn das Postscheckkonto, ebenso auch die »Bag« und das Bankkonto eine selbständige buchhalterische Stellung besäßen, ihr Verkehr also überhaupt nicht durch die Kasse ginge. Dabei würde es sich auch gewiß empfehlen, für die Kasse und das Postscheckkonto, vielleicht auch für die »Bag« und die Bank besondere Grundbücher mit entsprechender Spaltenteilung zu führen und nur ihre Monatssummen in das Journal-Hauptbuch zu übernehmen. Es hätte dieses den Vorteil, daß bei größeren Betrieben die Arbeit leichter verteilt werden kann, ferner genügt sodann im Journal-Hauptbuch ein gemeinsames Konto »Greifbare Bestände«, »Bare Mittel« oder kurz »Gelder«, wodurch das Buch an Handlichkeit nur gewinnen kann. Außerdem würden im Journal-Hauptbuch statt jetzt 6—7 Doppelseiten nur etwa 10 Zeilen benutzt für den einzelnen Monat.

Wenig schön finde ich die Zusammenlegung des Unkostenkontos mit dem Gewinnkonto. Die Sollseite enthält jetzt die Handlungsunkosten und die Verluste, die rechnerisch aus der Rücknahme von Büchern entstehen, die Habenseite die einzelnen Gewinne aus dem Absatz und die rückvergüteten Unkosten, alles Dinge, welche nicht zusammengehören. Praktisch würde beim Jahresabschluß die Verlust- und Gewinnrechnung nur eine einzige Zahl ergeben, nämlich den Warengewinn vermindert um Unkosten, höchstens daß die heute ziemlich belanglosen Abschreibungen gesondert auftreten. Damit sinkt aber die Verlust- und Gewinnrechnung praktisch zu vollkommener Bedeutungslosigkeit herab, sodaß von der doppelten Buchführung nicht viel übrig bleibt als die doppelte Arbeit. Die Trennung des Privatkontos in ein Privatkonto und ein Haushaltskonto ist Geschmackssache. Sie stammt wohl aus den Firmen, in denen in starkem Maße Waren zum Verbrauch im Haushalt entnommen wurden. Tatsächlich dürfte wohl ein guter Teil des Privatkontos auch für den Haushalt Verwendung finden.

Den Hauptpunkt der Lanzbergerschen Buchführung bildet aber das Warenkonto, das als reines Bestandskonto geführt werden soll dadurch, daß die Einnahmen in Einstandspreis und Gewinn zerlegt werden; auch hierauf habe ich bereits in meinem Leitfaden S. 72 u. ff. hingewiesen. Daß das doppelte Auszeichnen aller Bücher, die Zerlegung aller Einnahmen eine wesentliche Mehrarbeit bedeutet, bedarf keines Beweises; ob diese Mehrarbeit sich lohnt, hängt nicht nur von dem Umfang der Mehrarbeit ab, sondern vor allem auch von der Bedeutung, die man den hier zu gewinnenden Erkenntnissen beimißt. In normalen Zeiten war es für den Inhaber von großer Bedeutung, sofort zu wissen, wie sein Geschäft wenigstens am letzten Monatschluß stand, was er bis dahin verdient hatte, wie sich die Gewinne auf die einzelnen Monate verteilten usw., heute sind das mit größter Vorsicht zu genießende Ziffern, Zahlen kann man dies schon nicht mehr nennen.

Ich möchte dieses an einem Beispiel verdeutlichen. Wenn früher ein Angestellter sich sein Gehalt ständig aufschrieb, so konnte es ihm gewiß eine Befriedigung gewähren, wenn er einige Jahre überblickte und sah, wie er ständig mehr verdiente. Wenn nun heute ein Gehilfe sieht, daß er nach Klasse D des Münchener Tarifs im Januar 1922 2 600 M., im Juli 1922 7 950 M., im Dezember 1922 93 600 M., im Februar 1923 316 100 und im April 1923 427 000 M. erhalten hat, was soll er nun eigentlich damit feststellen können, oder wie soll er ausrechnen, ob er sich verbessert oder verschlechtert hat. Wenn er als findiger Kopf sein Gehalt durch den jeweiligen Reichsindex der Lebenshaltung einschließlich Bekleidungskosten dividiert, so kommt er zu folgenden Friedenszahlen: Januar 1922 127 M., Juli 1922 147 M., Dezember 1922 137 M., Februar 1923 119 M. und April 1923 144 M. Aber auch dies sind nichts denn Zahlen, denn der Reichsindex ist mit der größten Vorsicht zu genießen. Er betrug im Februar 1923 2643, im März 2854 und April 2954, und es wird wohl niemand behaupten wollen, daß die Teuerung gegenüber der Friedenslebenshaltung nur in diesem geringen Prozentsatz in den drei Monaten fortgeschritten wäre. Aber selbst wenn der Reichsindex nicht gar so eine zweifelhafte Rechnungsgröße wäre, so würde die obige Umrechnung auch schon deswegen fraglich sein, weil jeder Beweis dafür fehlen wird, daß die Friedenslebenshaltung dieses Gehilfen parallel zu der Inhaberlebenshaltung läuft. Es ist ganz schön, daß dieser Reichsindex aufgestellt wird, aber weder auf ihm noch auf anderen Rechnungszahlen soll man große Rechnungen oder Umrechnungen aufbauen.

Diese wenigen Ausführungen werden zeigen, daß bereits ein Gehalt nicht mehr exakt zu beurteilen ist, wie soll man nun aber zu dem viel verwickelteren Gefüge eines ganzen Betriebes Stellung nehmen können? Ist man sich erst einmal richtig klar darüber, was unsere heutigen Ziffern sind und was sie nicht sind, so wird man wohl kaum ein Interesse an ihnen noch haben können, geschweige denn an derartigen Mehrarbeiten. Aber ich will dieses auch Ansichtssache sein lassen. Wenn aber Lanzberger der Ansicht ist, bei seiner Buchführung den Jahresabschluß ohne Inventur machen zu können, so kann ich dem nicht beistimmen. Wenn es gar nicht anders geht, so bringt man notgedrungen auch ohne Lageraufnahme und jegliche rechnungsmäßigen Unterlagen auf Grund allgemeiner Schätzung so eine Art »Jahresabschluß« fertig, aber es kann keine Rede davon sein, daß eine derartige Bilanz wirklich »hieb- und stichfest« ist, und auch der Lanzbergersche Abschluß könnte strengeren Anforderungen weder handelsrechtlich noch steuerrechtlich genügen. Wegen der Ladenhüter, gestohlener Werke und vor allem wegen notwendiger Abschreibungen, bzw. Neuauszeichnungen der Bücher muß eine Aufnahme, wenn auch in großen und groben Umrissen, gemacht werden. Würden nämlich Abschreibungen oder summarische Minderbewertungen des Lagers in der Bilanz ohne niedrigere Auszeichnung der Bücher vorgenommen, dann würde das ganze Gewinnrechnungsgebäude bald zusammenfallen, da sodann bei der Zerlegung der Einnahmen von nicht mehr zutreffenden Einstandspreisen ausgegangen würde.

Auch wenn ich als Fachmann den Aufbau der doppelten Buchführung nur auf dem Zahlungsverkehr nicht gerade als ideal empfinden kann, so ist es immer noch besser, der Sortimenter besitzt eine derartige doppelte Buchhaltung als gar keine oder eine ganz unzureichende, und ich selbst habe in namhaften Sortimenten eine doppelte Buchführung nur auf dem Zahlungsverkehr schon des öfteren eingerichtet. Ich selbst stehe dem Bestreben, das Warenkonto als reines Bestandskonto zu führen und den jeweiligen Gewinn auszufordern, etwas skeptisch gegenüber, aber damit kann es jeder halten, wie er will. Unbedingt aber sollte auf ein recht klares Unkostenkonto und eine Unkostenübersicht (mein Leitfaden S. 86) gesehen werden, aus der vor allem klar ersichtlich sein muß, welche Steuern zu Lasten des Gewinns verbucht wurden. Die Unkostenübersicht ist heute meines Erachtens ein besseres Geschäftsbarometer als die gesamte Buchhaltung, und steuerlich ist sie oft von nicht zu unterschätzender Bedeutung.